

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchner (Speyer), Amling, Buckpesch, Dr. Ehmke (Bonn), Frau Fuchs (Verl), Gerstl (Passau), Heistermann, Horn, Jungmann, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Lambinus, Leonhart, Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Frau Renger, Dr. Scheer, Dr. Schmude, Steiner, Frau Steinhauer, Wiefel, Zander und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/1282 —

Sportförderung in der Bundeswehr

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 3. Mai 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die politische Leitung und die militärische Führung der Bundeswehr hatten von Beginn an besonderen Wert auf eine breite und gute sportliche Ausbildung der Soldaten aller Dienstgrade gelegt.

I. Grundsätze

1. Welche Erfahrungen wurden — unterschiedlich für den Dienst-, Freizeit- und Leistungssport — in den zurückliegenden zehn Jahren mit der Zentralen Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“ gemacht?

Die ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr“ ist in erster Linie die Vorschrift für die Sportausbildung der wehrpflichtigen Soldaten. In ihr sind die Ausbildungsinhalte und -ziele sowie die organisatorischen Grundlagen festgelegt. Darüber hinaus werden in der ZDv 3/10 die infrastrukturellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen festgehalten, die für eine systematische Sportausbildung während der Grund- und Volllausbildung der Soldaten erforderlich sind. Die ZDv 3/10 hat sport-praktisch und methodisch-didaktisch ein hohes Niveau.

Nach den Erfahrungen genügt die Vorschrift allen Ansprüchen einer modernen, leistungsorientierten Sportausbildung, wie sie für die Streitkräfte gefordert werden muß.

In besonderen Abschnitten wird in der ZDv 3/10 auf die Möglichkeit und Bedeutung des Freizeit- und Leistungssports hingewiesen. Für diese Bereiche wird die ZDv 3/10 durch spezielle Bestimmungen und Erlasse ergänzt.

Nachweislich findet der Sport beim Freizeitverhalten der Soldaten besonders großes Interesse.

Die Erfolge im Leistungssport spiegeln sich in den Ergebnissen der Spaltenverbände des Deutschen Sportbundes (DSB) ebenso wider wie in den Statistiken des Conseil International du Sport Militaire (CISM).

2. In welchem Umfang wurden die darin enthaltenen Zielsetzungen verwirklicht, und in welchen Bereichen geschah dies nicht?

Die Sportausbildung gehört zu den allgemeinen Ausbildungsbereichen der Soldaten. Sie ist in erster Linie Breitensport. Die Ausbildung soll bei den Soldaten die innere Zuwendung zum Sport und die Bereitschaft zu regelmäßiger sportlicher Betätigung auch außerhalb des Dienstes und über die Dienstzeit hinaus bewirken.

Nach der ZDv 3/10 sind in der Truppe je nach Ausbildungsstand bzw. militärischem Auftrag drei- bis zweimal 90 Minuten Sport je Ausbildungswöche durchzuführen. Für den Bereich der Teilstreitkraft Heer hat der Inspekteur befohlen, in der Vollausbildung weitere 40 Stunden für den Sport einzuplanen, dies gilt ab 1. Juli 1983.

Als Ziele der Ausbildung fordert die ZDv, daß jeder Soldat das Deutsche Sportabzeichen (DSA) und das Schwimmabzeichen in Bronze erwerben soll, und daß möglichst viele Soldaten die Prüfungen zum Rettungsschwimmer ablegen.

Der Ausbildungsstand der Soldaten wird u. a. durch einen Physical-Fitness-Test sowie durch die Pflichtteilnahme am „Soldaten-Sportwettkampf“ überprüft, der sich an den Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens orientiert.

Nach den Erhebungen legen Soldaten der Bundeswehr im jährlichen Durchschnitt folgende Prüfungen ab:

— Soldaten-Sportwettkampf	350 000
Urkunden (40 bis 49 Punkte)	100 000
Ehrenurkunden (ab 50 Punkte)	50 000

10 Punkte je Disziplin entsprechen den Anforderungen des DSA.

— Deutsches Sportabzeichen (DSA)	36 000
Wiederholungen DSA	11 000
— Schwimmabzeichen in Bronze	70 000
— Rettungsschwimmabzeichen in Bronze	15 000.

Diese Ergebnisse, aber auch gelegentliche Erhebungen über die Leistungsfähigkeit der Soldaten bei Beginn und am Ende der

Grundausbildung lassen erkennen, daß die Ziele der Sportausbildung verwirklicht werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen und Institutionen?

Die Bundeswehr hat aus ihrer Sicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, den Spaltenverbänden und den Institutionen, z.B. dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften sowie den Hochschulinstituten für Leibesübungen bzw. Sportwissenschaften.

Auf den verschiedensten Ebenen finden in regelmäßigen Abständen Gespräche statt.

Das gleiche gilt auch für die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, speziell mit dem Bundesministerium des Innern.

4. Wie wurde sichergestellt, daß die beispielsweise durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft gewonnenen Erkenntnisse für die Sportpraxis von der Bundeswehr fortlaufend genutzt werden?

Die Sportschule der Bundeswehr (SportSBw) hat als zentrale Ausbildungsstätte auch den Auftrag, Erkenntnisse der Sportwissenschaften aufzugreifen und für die speziellen Anforderungen der Streitkräfte auszuwerten. Mit dieser wissenschaftlichen Aufgabe ist in erster Linie die Gruppe ATV (Ausbildung, Truppenversuch, Vorschriften) betraut. Sie hält speziellen Kontakt mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften, aber auch mit den Hochschulinstituten für Leibesübungen und Sportwissenschaften.

Die Abteilung Sportmedizin arbeitet als lizenziertes Untersuchungszentrum des Deutschen Sportbundes und pflegt den Probenaustausch mit anderen Untersuchungseinrichtungen.

Einige Offiziere und Lehrkräfte der SportSBw nehmen Lehraufträge an Universitäten wahr und bringen die dabei gewonnenen Erkenntnisse in den dienstlichen Bereich ein.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung nach zehn Jahren eine Überprüfung und Fortschreibung der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv 3/10) „Sport in der Bundeswehr“, und in welcher Weise soll dies gegebenfalls geschehen?

Seit dem vergangenen Jahr überarbeitet eine aus allen Teilstreitkräften zusammengestellte Arbeitsgruppe die ZDv 3/10. Die fachliche Federführung wurde der Gruppe ATV/SportSBw übertragen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und methodisch-didaktische Modelle werden aufgenommen; leistungsorientierte Trainingsprogramme werden erstellt; audiovisuelle Ausbildungshilfen erarbeitet.

II. Situation der Sportfachkräfte in der Bundeswehr

1. In welchem Umfang konnte seit 1974 die Situation der Sportfachkräfte in der Bundeswehr verbessert werden?

Sportfachkräfte, d. h. Dipl.-Sportlehrer und staatlich anerkannte Sportlehrer, sind bei der SportSBw, bei den Offizier-, Unteroffizier-, Truppen- und Waffenschulen sowie an den Hochschulen und Akademien eingesetzt.

Die Sportlehrer tragen die Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung des Offizier- und Unteroffizierenachwuchses zum Sportübungsleiter (Riegenführer, Hilfssportleiter, Sportleiter, Übungsleiter Bw).

Die an den genannten Schulen ausgebrachten Planstellen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich besetzt. Zur Zeit sind 31 Dipl.-Sportlehrer und 77 staatlich anerkannte Sportlehrer im Bereich der Bundeswehr tätig.

Die Zahl der Sportlehrer reicht aus, um die bei den Schulen anfallenden Aufgaben erfüllen zu können.

2. Wie hoch ist gegenwärtig die Zahl der sogenannten Sportleiter und Sportlehrer, und nach welchen Kriterien werden sie aus- und weitergebildet?

Nach der ZDv 3/10 sollen jeder Teileinheit (dies ist ein Zug mit ca. 40 Soldaten) ein Übungsleiter, zwei Sportleiter/Hilfssportleiter und drei Riegenführer zur Verfügung stehen. Da diese Tätigkeiten in „Zweitfunktion“ wahrgenommen werden und mit keiner Codierung versehen sind, wird über die tatsächliche Zahl der in der Sportausbildung der Truppe eingesetzten Sportausbilder keine Statistik geführt.

Wegen der hohen Personalfluktuation fehlt es der Truppe noch an Sportausbildern mit der vom Deutschen Sportbund anerkannten Qualifikation „Übungsleiter Bw“. Angesichts des nunmehr abnehmenden Führer-/Unterführermangels können jedoch zunehmend mehr geeignete Offiziere und Unteroffiziere zu den mehrwöchigen Lehrgängen der SportSBw abgeordnet werden.

Die seit fünf Jahren ständig steigende Zahl der Lehrgangsteilnehmer an der SportSBw – 1979: 2 115; 1983: 2 785 – weist auf diese positive Entwicklung hin.

3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit des starken Einsatzes von Sportoffizieren, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Zahl der Sportoffiziere erhöhen und ihre Tätigkeit umfassend absichern?

Der Sportoffizier hat nach der ZDv 3/10 nicht die Funktion eines Ausbilders. Vielmehr ist er der Berater des Kommandeurs in organisatorischen Fragen.

Die Idee, die Fachrichtung „Sport“ bei der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes einzuführen, um dadurch qualifizierte Sportausbilder in „Erstfunktion“ zur Verfügung zu haben, mußte bereits Anfang 1979 angesichts der Stellensituation aufgegeben werden.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den Einsatz von anstellungslosen Sportpädagogen (auf Honorarbasis oder durch Zeitverträge) die gesamte Sportsituation in der Bundeswehr qualitativ erheblich verbessert werden kann, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Maßnahmen einzuleiten?

Nach dem Ordnungsprinzip der Streitkräfte ist die Verantwortung für die Ausbildung der Soldaten unteilbar. Das heißt, daß die Offiziere und Unteroffiziere, die Einheits-, Zug- und Gruppenführer auch die Sportausbildung verantwortlich zu planen, durchzuführen und zu leiten haben.

Der Einsatz von Sportpädagogen als Sportausbilder in der Truppe ist aus grundsätzlichen Erwägungen, organisatorischen Gründen und aus haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

III. Sportschulen der Bundeswehr in Warendorf und Sonthofen/Sportstättenbau

1. Wie hat sich der bisherige Betrieb der Sportschulen in Warendorf und Sonthofen auf den quantitativen und qualitativen Umfang des Sports für die Angehörigen und Zivilbediensteten der Bundeswehr ausgewirkt?

Mit der Zahl der Lehrgangsteilnehmer und -absolventen an der SportSBw ist auch die Qualität der Ausbildung in der Truppe verbessert worden.

Darüber hinaus wurden die Kommandeure wiederholt auf die Bedeutung der Sportausbildung in funktionaler und pädagogischer Hinsicht hingewiesen. Als Beispiel sei der „Kommandeurbrief I/83“ vom 29. April 1983 des Inspekteurs des Heeres genannt, mit dem jeder Soldat unter anderem zu regelmäßigem Ausdauertraining aufgefordert wird.

Abgesehen vom Wach- und Brandschutzpersonal haben die Zivilbediensteten der Bundeswehr nicht die Pflicht, Sport zu treiben. Der freiwillige Sport außerhalb der Dienstzeit, z. B. in „Betriebs-sportvereinen“, wird dagegen unterstützt. Sowohl Sportstätten als auch Sportgerät der Bundeswehr stehen den Sporttreibenden zur Verfügung.

2. Inwieweit konnten die Schwierigkeiten bei der umfassenden Nutzung der Bundeswehrsportschulen überwunden werden, und wie hoch ist gegenwärtig der Nutzungsgrad?

Die Sportanlagen der SportSBw werden im Durchschnitt täglich während der Dienstzeit von 235 Lehrgangsteilnehmern und 180 Spitzensportlern und nach Dienst von 75 Schülern und 150 Sport-

lern ziviler Vereine genutzt. Das heißt, daß die Sportanlagen an den Werktagen von 8.00 bis 22.00 Uhr ausgelastet werden. Dazu kommt die regelmäßige Inanspruchnahme der Sportanlagen durch regionale und überregionale Spaltenverbände an den Wochenenden.

In den letzten Jahren übten jeweils ca. 54 000 Schüler, Vereinssportler und Verbandsangehörige auf den Sportanlagen der SportSBw. Schwierigkeiten ergaben sich dabei nicht. Das Sportamt der Stadt Warendorf nimmt z.B. für die örtlichen Schul- und Vereinsinteressen eine Art Vermittlungsfunktion wahr, und der Deutsche Sportbund hat für die Steuerung des Leistungssports am „Sonderstützpunkt“ SportSBw einen Koordinator bestellt.

Die Bedarfsträger treffen sich regelmäßig zu Planungs- und Realisierungsgesprächen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sportstättensituation in der Bundeswehr und wieweit konnten die Zielsetzungen, die im „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr“ enthalten waren, erreicht werden?

Der Neubau und die Sanierung bestehender Sportanlagen der Bundeswehr ist nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil in der Infrastrukturbedarfsdeckung des Bundesministeriums der Verteidigung. So wurden seit 1970 insgesamt 612 Sport- und Ausbildungshallen sowie 576 Sportplätze einschließlich Kleinspielfelder normengerecht errichtet bzw. gebaut oder im Zuge der Bauunterhaltung mit einem Kostenvolumen von insgesamt rd. 230 Mio. DM hergerichtet. Zur Beseitigung größerer baulicher Unzulänglichkeiten wurde 1979 ein Sanierungsprogramm für Sportplätze begonnen. Darüber hinaus wurden besonders für kleinere Truppenteile in Liegenschaften, in denen die Errichtung von Sportanlagen räumlich nicht möglich ist, 71 Sporthallen und 67 Sportplätze bei den Gemeinden zur Mitbenutzung durch die Bundeswehr angemietet.

Von den ursprünglich geplanten 57 bundeswehreigenen Schwimmhallen wurden aus wirtschaftlichen Gründen nach vor ausgegangenen Erhebungen über die personellen Auslastungen nur 37 Hallen errichtet. Zur Sicherstellung der dienstlichen Sportausbildung gem. ZDv 3/10 wurden jedoch insgesamt 162 weitere Schwimmhallen und Freibäder der Gemeinden zur Mitbenutzung stundenweise angemietet.

Damit konnte die Zielsetzung des „Weißbuches 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr“ nicht nur erreicht, sondern sogar noch übertroffen werden.

4. In welchem Umfang plant die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren Sportstättenbauten im Bereich der Bundeswehr?

Für den weiteren Neu-, Ausbau oder die Herrichtung vorhandener Sportanlagen sind im Infrastrukturprogramm des BMVg mit-

tel- und langfristig weitere 270 Mio. DM vorgesehen. Davon entfallen auf die nächsten fünf Jahre nach heutigem Planungsstand ca. 80 Mio. DM. Im Jahre 1984 werden 28 Bauvorhaben fertiggestellt. Da Sporteinrichtungen einer stetigen Abnutzung unterliegen, liegt der Schwerpunkt auch künftig bei der Sanierung und Unterhaltung vorhandener Hallen und Anlagen.

5. Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr bei der Mitbenutzung bundeswehreigener Sportanlagen durch Sportvereine, Jugendgruppen sowie Freizeitsportgruppen der Bevölkerung gewonnen?

Bei der Mitbenutzung bundeswehreigener Sportanlagen durch Sportvereine, Jugendgruppen sowie Freizeitsportgruppen der Bevölkerung hat die Bundeswehr gute Erfahrungen gemacht. Hierzu haben auch die verwaltungsseitigen Regelungen über die Mitbenutzung dieser Anlagen durch „Dritte“ (Gruppenbenutzer) beigetragen, die eine bundesweit einheitliche Anwendung der Mitbenutzungsbestimmungen gewährleisten.

6. Hält die Bundesregierung die bisherigen Regelungen für ausreichend und praktikabel, um eine dauerhafte und maximale Auslastung der Bundeswehrsportanlagen durch Bundeswehrangehörige und zivile Sportgruppen zu gewährleisten?

Die bisherigen Regelungen (vgl. Ziffer 5) werden als voll ausreichend und praktikabel erachtet. Sie ermöglichen eine optimale, oft 100%ige Auslastung der Sportanlagen. Betroffen sind vor allem jene Sportanlagen, die durch die dienstliche Ausbildung der Soldaten allein nicht voll ausgenutzt sind. Die Regelungen werden im zivilen Bereich sehr positiv aufgenommen und ermöglichen zivilen Sportgruppen eine sportliche Betätigung in vielen Fällen, in denen öffentliche Sportanlagen nicht zur Verfügung stehen.

IV. Förderung des Leistungssports

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Tätigkeit der 17 Sportfördergruppen und zwei Lehrkompanien, und sind nach den bisherigen Erfahrungen verändernde Maßnahmen geplant?

Die Einrichtung der Sportlehrkompanien (2) und Sportfördergruppen (17) hat sich aus der Sicht der Bundeswehr bewährt. Das System findet die volle Zustimmung und Unterstützung des Deutschen Sportbundes sowie der Spitzerverbände. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von keiner Seite eine Änderung der Standorte oder die Einrichtung neuer Sportfördergruppen geplant. Die zur Verfügung stehenden Plätze reichen aus, um die wehrpflichtigen Spitzensportler (die Kader-Angehörigen der Spitzerverbände) der einzelnen Sportdisziplinen aufnehmen zu können.

2. Welche Erfahrungen wurden in der Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden gewonnen?

Aus der Sicht der Bundeswehr ist die Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden sehr vertrauensvoll. Das schließt nicht aus,

daß sich gelegentlich die militärischen Forderungen und sportlichen Interessen widersprechen. In fast allen Einzelfällen werden Lösungen gefunden, die der Leistungsentwicklung des Athleten gerecht werden.

3. In welchen Punkten hält die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden, den Trainern und den Bundeswehr-Leistungssportlern für verbesserungsbedürftig?

Die Auswahl der Wehrpflichtigen, die als Spitzensportler einberufen werden sollen, muß von seiten der Spaltenverbände sorgfältig und frühzeitig erfolgen. Nur dann lassen sich die Einberufungstermine und die Einsatzstandorte mit den sportlichen Interessen und Vorhaben abstimmen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen den Spitzensportlern in den Sportfördergruppen/Lehrkompanien und den Bundeswehrangehörigen, die nicht von den dienstlichen Sonderregelungen betroffen sind?

Die Sportlehrkompanien und Sportfördergruppen haben ihren eigenen Dienst- und Ausbildungsplan. Dadurch findet eine unmittelbare Berührung zwischen den Spitzensportlern und „anderen“ Bundeswehrangehörigen nur selten statt. In der Regel kennen jedoch die Soldaten den Trainingsaufwand der Spitzensportler und würdigen ihre Leistungen.

Nach Aussage der Disziplinarvorgesetzten sind die wehrpflichtigen Spitzensportler voll verwendbare Soldaten. Bei Überprüfung des militärischen Ausbildungsstandes erweisen sie sich als besonders motiviert, diszipliniert und leistungsfähig.

V. Internationale Zusammenarbeit

1. Nach welchen Gesichtspunkten sind die Vertreter der Bundeswehr in der internationalen Militärsportorganisation (CISM) tätig und welche militärsportlichen bzw. sportpolitischen Zielsetzungen verfolgen sie?

Die Bundeswehr gehört seit 1959 dem Conseil International du Sport Militaire (CISM) an. Diese Sportorganisation ist mit derzeit 87 Mitgliedstaaten eine der größten der Welt.

Die Bundeswehrinteressen vertritt eine „ständige Delegation“ des Führungsstabes der Streitkräfte.

Seit 1982 ist der Chef der deutschen Delegation Mitglied im Exekutiv-Komitee und Präsident der Kommission für Wettkampfplanung und Sportförderung. Weitere Angehörige der Streitkräfte gehören den technischen und medizinischen Ausschüssen an.

Die Bundeswehr hat bisher insgesamt 17 Wettkämpfe des CISM ausgerichtet. Sie beschickt jährlich etwa 13 bis 20 Meisterschaften in olympischen und militärspezifischen Disziplinen.

Durch die Aktivitäten der deutschen Delegation werden Kontakte unter den Mitgliedsnationen hergestellt und entwickelt. Dabei

liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sportlehre, Sportforschung und Sportmedizin.

In den letzten Jahren haben wiederholt Sportlehrer der Sportschule der Bundeswehr die in der Bundeswehr bewährten Trainingsprogramme und Unterrichtsformen anderen Streitkräften vorgestellt. Nationen der Dritten Welt, vornehmlich aus dem afrikanischen und asiatischen Raum, entsenden Leistungssportler ihrer Streitkräfte an die Sportschule der Bundeswehr, um sich durch ein systematisches Training und organisiertes Wettkampfprogramm auf internationale Wettkämpfe vorzubereiten zu können.

2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Teilnahme von Sportlern der Bundeswehr an den CISM-Veranstaltungen bei?

Durch die Teilnahme von Sportlern der Bundeswehr an CISM-Veranstaltungen werden freundschaftliche und kameradschaftliche Beziehungen zwischen den Streitkräften der Mitgliedstaaten geknüpft und entwickelt. Sportliche Leistungen und vorbildliches sowie fachkundiges Auftreten der Soldaten festigen das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, besonders in den Ländern der Dritten Welt.

3. Welche CISM-Veranstaltungen beabsichtigt die Bundesregierung durch die Bundeswehr 1984/85 in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen?

Die Bundeswehr beabsichtigt in den nächsten beiden Jahren nachstehende CISM-Veranstaltungen durchzuführen:

- | | |
|------|---|
| 1984 | die XVI. CISM-Meisterschaften im Fallschirmsportspringen – vom 30. Juli bis 9. August in Altenstadt/Schongau – an der Luftlande- und Lufttransportschule der Bundeswehr und |
| 1985 | die XXVIII. CISM-Meisterschaften im Schwimmen vom 9. bis 17. September in Warendorf an der Sportschule der Bundeswehr. |

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333